

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Sassenberg am 28. September 2025

Nachdem der Wahlausschuss am 07. Oktober 2025 das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Sassenberg am 28. September 2025 festgestellt hat, wird gem. §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Sassenberg hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Sassenberg

Wahlberechtigte	11.488
Wähler/innen	5.960
Ungültige Stimmen	14
Gültige Stimmen	5.946

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Postleitzahl, Wohnort E-Mail-Adresse	Stimmen
1. Uphoff, Josef Heinrich 1958, Sassenberg Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	48336 Sassenberg josefuphoff23@gmail.com	3.284
2. Borgmann, Christian 1970, Warendorf Freie Wähler-Gemeinschaft Sassen- berg-Füchtorf e. V. (FWG)	48336 Sassenberg fam-borgmann@web.de	2.662

Nach § 46 c Abs. 2 S. 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Uphoff, Josef Heinrich (Wahlvorschlag Nr. 1) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.

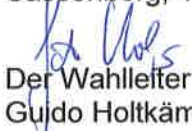
Möglichkeit des Einspruchs gegen die Gültigkeit der Wahl

Gem. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Sassenberg, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Nach § 63 Abs. 2 KWahlO wird darauf hingewiesen, dass vom Tage der Bekanntmachung ab die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl nach § 39 Abs. 1 S. 1 KWahlG läuft.

Sassenberg, 15.10.2025


Der Wahlleiter
Guido Holtkämper